

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Februar 2011

### **§ 124 Anpassung Stellenplan**

(Bericht Regierungsrat, 14.12.2010; Kommission Finanzen und Steuern; 26.1.2011)

#### **Eintreten**

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Kommissionspräsident, erläutert, vorerst sei der Entscheid des Büros diskutiert worden, die neuen Stellen durch die Kommission Finanzen und Steuern und die mit der Aufgabenteilung im Zusammenhang stehenden durch die GPK behandeln zu lassen; es wurde aber Eintreten beschlossen. – Die unbefristet beantragten zusätzlichen 160 Stellenprozent am Gericht blieben unbestritten. Sie sind je zusammen mit der eidgenössischen Straf- und Zivilprozessordnung sogar im Memorial angekündigt worden. – Über die unbefristete Stelle für das Stipendienwesen hingegen ist erst zu entscheiden, wenn die Stellenreduktionen wegen der neuen Aufgabenteilung bekannt sind; allenfalls können frei werdende Pensen hierfür eingesetzt werden. Mit verbesserter Bearbeitung sind vermutlich Einsparungen möglich, weil Verteilung mit der Giesskanne unterbliebe. Zudem lagen noch keine Informationen über die bevorstehende Revision des Stipendienwesens vor. Es wird voraussichtlich an der Sitzung im April entschieden werden können. – Auch zur unbefristet beantragten Stelle im Passbüro lagen zu wenige Informationen vor. Die Begründung entspricht weitgehend derjenigen für die im Herbst 2009 befristet bewilligte Stelle. Inzwischen unterbreitete die Hauptabteilung Justiz eine detaillierte Begründung. Die Kommission wird das Stellenbegehren an ihrer nächsten Sitzung beraten; vermutlich wird sie ebenfalls zuhanden der Rechnungssitzung Antrag stellen können. – T. Kistler beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag und bedankt sich bei den in der Verwaltung Verantwortlichen und den Kommissionsmitgliedern für Mitdiskutieren, Beraten und Entscheiden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* führt aus, auch die Regierung habe über getrenntes Behandeln der Stellenbegehren diskutiert. Hier geht es um Erhöhungen, bei der Aufgabenentflechtung um Reduktionen des Stellenplans. Das vorerst geprüfte Vorlegen einer einzigen Vorlage wurde verworfen, weil kaum inhaltlicher Zusammenhang bestehe. Vielleicht wäre der erste Gedanke der bessere gewesen; nun will die Kommission abwarten, wie sich die GPK zu den Auswirkungen der Aufgabenentflechtung äussert. Immerhin können nun die Stellen beim Gericht bewilligt werden und wird das Versprechen für Transparenz bezüglich Stellenauswirkungen eingehalten. – R. Widmer erklärt sich mit dem von der Kommission beantragten Vorgehen einverstanden und dankt der Kommission für die vorbereitende Arbeit.

## **Detailberatung**

Der Kommissionsantrag bleibt unbestritten. Er ist angenommen.